

Verfahren: 2025005326 - Erneuerung NSHV im HKW Wilmersdorf der BEW

### EIGNUNGSKRITERIEN

#### 1 Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

Gewichtung: 0,00%

##### 1.1 Informationen und Formulare

Mit dem Teilnahmeantrag ist durch den Bewerber in beschriebener Form in deutscher Sprache der Nachweis der Einhaltung folgender Bedingungen beizubringen (jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach Register A, B, C, D und E der Bekanntmachung vorzulegen.

Für die Register B), C), D) und E) hat der Antragsteller das von der Vergabestelle (siehe Anlagen) bereitgestellte Formular verwenden.

##### 1.2 Register A)

Anschreiben mit Darstellung des Unternehmens und dessen vollständiger Konzernstruktur (inklusive Besitzverhältnisse)

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

##### 1.3 Hinweis

Alle Register B), C), D) und E) müssen erfüllt sein. Zu diesem Zweck ist die ausgefüllte Erklärung für die Angaben zur Abfrage beim Wettbewerbsregister (Anlage "Eigenerklärungen B C D E\_BEW") mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

##### 1.4 Deutsches Recht im Auftragsfall [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Bestätigung, dass im Auftragsfall deutsches Recht zur Anwendung kommt.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

##### 1.5 Sozialversicherungsträger / Berufsgen. [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Aktueller Nachweis des Sozialversicherungsträgers über die Zahlung von Krankenkassenbeiträgen, Unfallversicherungsbeiträgen und Rentenversicherungsbeiträgen oder gleichwertige Bescheinigungen des Ursprungs- oder Herkunftslandes.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

#### 2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 33,33%

##### 2.1 Informationen und Formulare

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach 5.1.9 der Bekanntmachung vorzulegen. Den Nachweis unter Ziffer 5.1.9, Register G und H der Bekanntmachung hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft nur einmal vorzulegen.

##### 2.2 Register F) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Vorlage einer aktuellen Wirtschaftsauskunft.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 2.3 Haftpflichtversicherung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssummen. Soweit der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Leistungsfähigkeit im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs auf Ressourcen von Dritten/Nachunternehmern zurückgreifen will, sind die vorgenannten Erklärungen und Nachweise ebenfalls in Bezug auf die voraussichtlichen zur Verfügung stehenden Nachunternehmer vorzulegen.

- Keine Angabe  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 2.4 Bürgschaften [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%  
Maximalpunktzahl: 0

Erklärung, wonach der Bewerber im Auftragsfalle bereit und in der Lage ist, Bürgschaften  
a) in Höhe von mindestens 10 % der Auftragssumme als Vertragserfüllungsbürgschaft  
b) für sämtliche Vorauszahlungen  
c) in Höhe von mindestens 5 % der Auftragssumme als Gewährleistungsbürgschaft

von einer Bank oder Versicherung mit einem minimum Rating von BBB (Standard & Poor's) oder Baa2 (Moody's) beizubringen. Unter dem Begriff „Auftragssumme“ ist für die Zwecke der Eignungsprüfung die vollständige vereinbarte Netto-Vergütung des künftigen Auftragnehmers zu verstehen, ohne dass nachträgliche Vergütungsänderungen, die sich aus der Durchführung oder Änderung des Vertrages ergeben, zu berücksichtigen wären.

Soweit bei Konzerngesellschaften sich der Bewerber zum Nachweis seiner finanziellen Leistungsfähigkeit aus seine Muttergesellschaft berufen will, muss er eine Erklärung der Muttergesellschaft beifügen, dass diese im Auftragsfalle bereit und in der Lage ist, zusätzlich eine Bürgschaft für den gesamten Leistungsumfang ihrer Tochtergesellschaft zu übernehmen (Konzernbürgschaft).

- Keine Angabe (0)  
 Ja (0)  
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 3 Technische Leistungsfähigkeit

Gewichtung: 33,33%

### 3.1 Informationen und Formulare

Siehe auch nähere Erläuterungen unter 5.1.6). (Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach 5.1.9) der Bekanntmachung vorzulegen. Den Nachweis unter 5.1.9), Register X bis X der Bekanntmachung hat jeder Bewerber bzw. jede Bewerbergemeinschaft nur einmal vorzulegen.)

### 3.2 Register I) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter hat eine Referenzliste mit mindestens 3 Referenzen aus den letzten 5 Jahren abzugeben, die vergleichbare Leistungen beinhalten und nachweisen, dass Leistungen im ähnlichen Umfeld erbracht wurden.

Pro Referenz sind folgende Angabe zu tätigen:

- Auftraggeber
- Hauptleistungsinhalte mit Beschreibung
- Beginn und Ende der Leistungserbringung
- Darstellung Projektgröße und –volumen
- Wertschöpfungsanteil von mindestens 40% an dem Referenzprojekt
- Nennung der Kontaktdaten des Referenzbeauftragten

Der Auftraggeber ist berechtigt, eigene Erfahrungen mit dem Bieter aus vergleichbaren Projekten zu berücksichtigen sowie sich Informationen bei dem Referenzbeauftragten zum Bewerber einzuholen.

Sollten nachweislich negative Erfahrungen vorliegen, kann der Auftraggeber den Bewerber zu einem persönlichen Aufklärungsgespräch einladen.

- Keine Angabe  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.3 Register M) [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bewerber hat einen H&S (Health & Safety)-Fragenkatalog zu beantworten. Der Fragenkatalog wird durch die Kontaktstelle (vgl. Ziffer I.1)) bereit gestellt.

Der Bewerber muss dabei die H&S-Ausschlusskriterien (1. Tabellenblatt) als Mindestbedingungen vollumfänglich erfüllen. Die Vergabestelle wird zudem die Antworten in dem H&S-Fragenkatalog (2. Tabellenblatt) gemäß den Bestimmungen, welche im Fragenkatalog aufgeführt sind, bewerten. Der Auftraggeber behält sich in Einzelfällen auch eine Prüfung und Zulassung vor, wenn die 16 Punkte nicht erreicht werden. Die konkrete Verteilung der zu vergebenden Punkte ergibt sich aus dem Fragenkatalog (3. Tabellenblatt).

Hinweis: Entgegen der vorstehenden Forderung, insgesamt mindestens 16 Punkte zu erreichen, steht es der Vergabestelle zur Förderung des Wettbewerbes frei - ohne hierzu verpflichtet zu sein -, in besonderen Fällen von dieser Mindestanforderung

abzuweichen und Bewerber trotzdem - ggfls. unter Auflagen - zum weiteren Verfahren zuzulassen. Besondere Fälle liegen u.a. dann vor, wenn eine Gesamtschau ergibt, dass der Bewerber seine Anstrengungen im Bereich HS - insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, in den Bereichen, in denen die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind - bereits verbessert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet hat und zu erwarten ist, dass er sämtliche HS Vorgaben der Vergabestelle im Auftragsfalle vollumfänglich erfüllen kann. Hierbei muss es sich um konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen handeln und die Tatsachen und Umstände, die mit der Nichterreichung der Mindestanforderungen in Zusammenhang stehen, müssen durch eine aktive Zusammenarbeit der unterschiedlichen Organisationseinheiten des Bewerberunternehmens umfassend aufgeklärt worden sein. Der Vergabestelle steht es frei, zur Überprüfung Audits bei dem Bewerber durchzuführen und/oder weitere Maßnahmen mit ihm zu vereinbaren. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Bewerber, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, sind aufgefordert, zusätzlich ein gesondertes Dokument einzureichen, in dem sie die Gründe für die Nichterreichung der Mindestbedingungen beschreiben und zusätzlich angeben, welche Verbesserungsmaßnahmen bereits eingeleitet und welche zusätzlich zukünftig noch vorgesehen sind.

- Keine Angabe  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.4 LTIF Abfrage [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%  
Maximalpunktzahl: 0

Angabe der durchschnittlichen LTIF (lost time injury frequency) Kennzahl im Bereich Arbeitssicherheit des Bewerbers einschließlich Subunternehmen.  
(Berechnung: Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle mit Ausfall größer 1 Tag je 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden,  $LTIF = X / 1.000.000$  Ah)

### 3.5 LTIF (Wert) < 10 [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Ist der vorgenannte LTIF Wert < 10?

Es werden nur Bewerber mit LTIF < 10 (Durchschnitt der letzten 12 Monate einschließlich Subunternehmern) zugelassen. (LTIF < 10 / 1.000.000 Ah)

- Keine Angabe  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.6 Erklärung HSE Vereinbarungen [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung, dass der Bewerber die gleichen Anforderungen an den Gesundheits- und Arbeitsschutz (HSE) bei seinen Unterauftragnehmern vereinbart, wie im Auftragsfall für ihn vereinbart.

- Keine Angabe  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.7 Qualifikation und Zertifizierung d. Mitarbeiter:in [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Bieter stellt sicher, dass die Aufgaben zum Errichten, Prüfen und Schalten von elektrischen Anlagen und Kabelsystemen von Elektrofachkräften nach DGUV Vorschrift 3 und DIN VDE 1000-10 mit mindestens 1-jähriger Berufserfahrung erbracht werden, sowie diese die deutsche Sprache in Wort und Schrift für eine problemlose Kommunikation beherrschen.

Die Mitarbeiter:innen müssen für die Nutzung der benötigten Arbeitsmittel geschult und nachweislich unterwiesen sein, sowie diese problemlos nutzen können.

- Keine Angabe  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.8 Sprache, EUR, Projektleiter:in [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Erklärung Bewerbers, dass er in der Lage ist

- die Vertrags-/Projektabwicklung auch in allen Unterlagen und im Schriftverkehr in deutscher Sprache sowie in Euro durchzuführen.
- Projektleiter:in, welche verhandlungssicher Deutsch sprechen, und in zur Auftragsabwicklung ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

- Keine Angabe  
 Ja  
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.9 Software / digitaler Datentransfer [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Datenaustausch bzw. Datentransfer erfolgt zu Teilen via MS SharePoint. Dies hat zur Folge, dass die Unternehmen über ein Microsoft-Konto verfügen müssen.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.10 Ortsbesichtigung [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Jeder Bieter hat eine Ortsbesichtigung im HKW Wilmersdorf zu machen. Bitte wenden Sie sich dafür an die in der Ausschreibung aufgeführte Kontaktperson. Als Nachweis ist die Anlage "Ortsbesichtigung" auszufüllen bzw. ausfüllen zu lassen.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

### 3.11 Reaktionszeit im Gewährleistungszeitraum [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Im Zeitraum der Gewährleistung ist eine Antrittszeit von höchstens 72 Stunden für die Wiederherstellung der Energieversorgung im Störfall zu garantieren.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

## 4 Formale Abfragen

Gewichtung: 33,33%

### 4.1 Vertraulichkeit [Mussangabe]

Gewichtung: 33,33%

Maximalpunktzahl: 0

Die Vertraulichkeitsvereinbarung (Anlage) wird anerkannt.

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 5 Hinweise zum Teilnahmeantrag

Gewichtung: 0,00%

### 5.1 A. Formale Vorgaben an die Bewerbung

1. Die Bewerbung ist in beschriebener Form und in deutscher Sprache elektronisch unter: <https://root.deutsche-evergabe.de/portal/> einzureichen.

Die Nutzung des Portals [deutsche-evergabe.de](https://root.deutsche-evergabe.de) ist für Bewerber und Bieter der BEW-Projekte kostenfrei.

Teilnahmeanträge können dort abgegeben werden.

Teilnahmeanträge per Post, Fax oder E-Mail werden nicht akzeptiert.

2. Alle Nachweise zur Einhaltung der Teilnahmebedingungen sind zur leichteren Prüfung an der entsprechenden Stelle (Abschnitt "Eigene Anlagen") und bezeichnendem Dateinamen hochzuladen. Die entsprechenden Dateinamen sollten mit „Reg\_“ (Reg\_ = jeweiliges Register) beginnen, Abkürzungen zum Inhalt und Firma enthalten, eine Länge von 60 Zeichen und eine Größe von 20 MB nicht übersteigen.

(Beispiel: „Reg\_A\_UN-Praesent\_Fa\_XXX XXXXXXXX\_2025\_XX\_XX“).

"K.O.-Kriterien" sind Mindestbedingungen, "Mussangaben" müssen zwingend angegeben werden.

Die Bewerbung ist entsprechend der Nummerierung in Ziffer 5.1.9 zu gliedern und hat die nachgefragten Informationen in den jeweiligen Rubriken zu enthalten. Die Vergabestelle behält sich vor, nicht in den sachlich dafür vorgesehenen Rubriken enthaltene Informationen nicht zu berücksichtigen. Hinweise auf frühere Bewerbungen reichen zur Nachweisführung nicht aus.

3. Unter „aktuell“ in Ziffer 5.1.9 wird verstanden, dass das Aussteldatum der jeweiligen Drittbescheinigung nicht älter als 6 Monate gerechnet vom Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU sein darf.

4. Die Verpflichtung zur Vorlage von Drittbescheinigungen entfällt, wenn und sofern ein vergleichbares Register nicht geführt wird bzw. eine Registrierung nicht erforderlich ist. Der Bewerber hat dies nachzuweisen und zu erläutern. Der Bewerber hat in diesem Fall die zur Prüfung des fraglichen Registers erforderlichen Informationen durch Vorlage anderweitiger Unterlagen bzw. Eigenerklärungen zur Verfügung zu stellen. Der Vergabestelle steht es frei – ohne hierzu verpflichtet zu sein – zur Aufklärung ergänzende Unterlagen und Informationen zu fordern. Dies gilt auch bei Mindestbedingungen.

5. Im Sinne der vorherigen Ziffer 4 sind ausländische Bewerber angehalten, vergleichbare Drittbescheinigungen vorzulegen. Deren Gleichwertigkeit ist nachzuweisen. Es wird dahingehend eine erschöpfende Darstellung erwartet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Bewerbung in deutscher Sprache zu fassen ist, also auch die jeweiligen Nachweise und Anlagen. Sollte ein amtliches Dokument oder Referenzangaben etc. nicht in deutscher Sprache gefasst sein, so muss eine wörtliche Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers vorgelegt werden.

6. Ein Bewerber kann sich – auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft – beim Nachweis seiner Eignung auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen beziehen:
- Bieter, die von der Eignungsleihe Gebrauch machen möchten (nicht möglich für die Zuverlässigkeit gemäß Ziffer 5.1.9), müssen die Nachunternehmer, deren Eignung sie leihen, sofort benennen und haben die betreffenden Nachweise der Ziffern 5.1.9 der Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag einzureichen, wobei sich die Vorlagepflicht auf den Leistungsteil beschränkt, für den der Nachunternehmer eintreten soll. Der Bewerber hat in diesem Fall nachzuweisen, dass ihm der Nachunternehmer die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt (z.B. durch Verpflichtungserklärung).
  - Etwaige weitere Nachunternehmer (solche, die nicht zur Eignungsleihe genutzt werden) müssen im Teilnahmeantrag zunächst nicht namentlich benannt werden und die Nachweise gemäß Ziffern 5.1.9 für die Nachunternehmer zunächst nicht eingereicht werden. Es muss nur der Fremdleistungsanteil angegeben werden.
- Die Vergabestelle behält sich allerdings vor, die sonstigen Bewerber/Bieter, die in die engere Wahl zur Teilnahme am weiteren Verfahren kommen und den Einsatz von Nachunternehmern vorsehen, vor Abschluss des Teilnahmewettbewerbs oder während des gesamten, weiteren Verfahrens aufzufordern, diese Nachunternehmer namentlich zu benennen und für deren Leistungsanteil die vorstehenden Nachweise vorzulegen
7. Die Vergabestelle behält sich vor – ohne hierzu verpflichtet zu sein -, Erklärungen und Nachweise (auch im Bereich der Mindestbedingungen) nachzufordern. Außerdem wird sich vorbehalten, eine persönliche Vorstellung eines Bewerbers oder eine Besichtigung des Unternehmens des Bewerbers oder eines Referenzprojekts zu fordern, z.B. um die Eigenerklärungen auf deren Stichhaltigkeit zu überprüfen. Ein Anspruch des Bewerbers auf eine Nachforderung oder eine persönliche Vorstellung besteht nicht.
8. entfällt
9. Der Auftraggeber behält sich vor, Bewerbungen, die die Mindestbedingungen und/oder Ausschlussfristen nicht einhalten, ohne weitere Prüfung vom weiteren Verfahren auszuschließen.
10. Mit Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt der Bewerber zugleich das Einverständnis mit einem Wechsel des Auftraggebers. Es ist nicht auszuschließen, dass im Laufe des Vergabeverfahrens ein anderes Unternehmen Auftraggeber wird.
11. Fragen sind ausschließlich über das Fragen-und-Antworten-Tool der eVergabe zu stellen. Die Vergabestelle wird sich bemühen, zeitnah zu antworten.
12. Wenn und soweit gesetzlich zugelassen, können Eignungskriterien auch durch Verwendung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung nachgewiesen werden.
13. Die Bewerber – bei Bewerbergemeinschaften jedes Mitglied einzeln – ist verpflichtet, eine Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen; dazu hat der Bewerber das bei der Kontaktstelle (vgl. Ziffer 1.1 der Bekanntmachung) bereitgestellte Formular zu nutzen.

## 5.2 B. Ermittlung der Unternehmen

Die zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen werden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt:

- Formale Prüfung
- Eignungsprüfung

## 5.3 C. Angebotsverfahren / Vorgaben an Auftragsvergabe

Die konkreten Verfahrensbestimmungen des Angebotsverfahrens ergeben sich aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Aus Gründen größtmöglicher Transparenz gibt die Vergabestelle gleichwohl vorab einige generelle Regelungen bekannt, auf deren Einhaltung allerdings kein Anspruch besteht und deshalb im Rahmen der Angebotsaufforderung durchaus Konkretisierungen und Änderungen erfolgen können:

- Die Vergabestelle behält sich vor, bei den später abzugebenden Angeboten, die sich - unter Zugrundelegung der Zuschlagskriterien - wirtschaftlich schlechter als der Wettbewerb darstellen und/oder aufgrund fehlender Übereinstimmung mit den Vorgaben, bereits nach Angebotsabgabe und im weiteren Verlauf der Verhandlungen, Bieter/ Angebote im weiteren Verfahren nicht mehr zu berücksichtigen (sog. Abschichtung).

Weiterhin behält sich die Vergabestelle vor, die beteiligten Bieter nach jeder Verhandlungsrunde zu einer erneuten Angebotsabgabe aufzufordern. Dabei wird die Vergabestelle voraussichtlich die Erkenntnisse im jeweiligen Verfahrensstand nutzen und eine gegebenenfalls modifizierte Anfrage aussprechen, die insbesondere aus Gründen der Vergleichbarkeit der Angebote von jedem beteiligten Bieter nur auf die vorgegebene Weise offeriert werden darf.

- Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien auf Seiten des Auftraggebers.
- Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt vorhandener öffentlich-rechtlicher Genehmigungen.
- Die Auftragsvergabe steht unter dem Vorbehalt einer von der Vergabestelle festzustellenden, wirtschaftlich vertretbaren Ausführung der Leistungen.
- Da das Beschaffungsvorhaben insgesamt von hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens ist, und die vollständige Veröffentlichung der Unterlagen Rückschlüsse auf die Funktionsweise von Anlagen der kritischen Infrastruktur erlauben würde, beruft sich der Auftraggeber im Rahmen der EU-Bekanntmachung auf §§ 5 Abs.3, 41 Abs.4 SektVO zur Wahrung der Vertraulichkeit und Geheimhaltung, und wird ausschließlich denjenigen Bietern im Angebotsverfahren weitere Informationen des Vorhabens zur Verfügung stellen, die in dem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb nachgewiesen haben, dass sie in der Lage sind die geforderten Leistungen zu erbringen (Eignungsprüfung).
- Die Vergabestelle behält sich vor, in den Verdingungsunterlagen weitere Optionen bekannt zu geben.

## 5.4 Hinweise zu den Eignungskriterien

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat die Unterlagen nach (II.2.3 - III.2.1) vorzulegen, es sei denn, dass keine Angaben zulässig sind, Angaben nur bei bestimmten Losen gemacht werden müssen oder nur ein Nachweis eines Bewerbers/Bewerbergemeinschaft ausreichend ist.

"K.O.-Kriterien" sind Mindestbedingungen, "Mussangaben" müssen zwingend angegeben werden.

